

Allgemeine Informationen

Der Kursraum im sihl13 eignet sich für folgende Kurse:

Seminare, Workshops, Vorträge, Körper- und Bewegungstherapie (z.B. Yoga, Massage), Tanz, Meditationen, Fotosessions, Videoshootings, Parties.

Reinigung

Die Räume werden in ordentlichem Zustand und gereinigt zur Miete überlassen und werden auch so durch die Mietenden verlassen. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Zu den Reinigungsarbeiten gehören insbesondere Leeren der Kehrrechtbehälter, Abwaschen von benutztem Geschirr und Wiederherstellen der Möblierung. Die Reinigung muss während der Mietzeit durchgeführt werden (bei der Reservation beachten!). Eine allfällig nötige Nachreinigung durch das sihl13 wird mit 35 CHF pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.

Weiteres

Wird weitergehende Korrespondenz nötig (Rechnungsstellung, Mahnungen etc.), werden die Kosten für Umtriebe und Porto in Rechnung gestellt.

Kontakt

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Verein sihl13, booking@sihl13.ch

Hausordnung und Benutzungsregeln

Bestandteil des Mietvertrages zwischen sihl13 (Vermieter) und Mieter

Für alle MieterInnen und BenutzerInnen der Räume im sihl13

Um für alle einen möglichst angenehmen und reibungslosen Aufenthalt zu garantieren, ist die nachfolgende Hausordnung einzuhalten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Benutzungsregeln verantwortlich.

1. **Parkplatz für Kursteilnehmer.** Die Kursteilnehmer können im öffentlichen Parkhaus Sihlcity parken.

2. **Ruhezeiten einhalten.** Von 22 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhezeit (im und ums Haus). Die Lautstärke ist jederzeit (Tag und Nacht) so anzupassen, dass weder Nachbarn noch weitere Mieter des Hauses gestört werden. Wir bitten deshalb um Ruhe im Treppenhaus. Die Lautstärke der Musikanlage und der der TeilnehmerInnen hat sich in einem angemessenen Rahmen zu bewegen. Bei laufender Musik im Kursraum sind die Türen und Fenster zu schliessen.
3. **Alle Räume im sihl13 sind rauchfrei.** Das sihl13 ist ein striktes Nichtraucherhaus (Aschenbecher vor dem Haus benutzen).
4. **Küche.** Hier befinden sich Wasserkocher, Thermoskannen, Geschirr, Besteck etc., die jederzeit für alle Mietenden zugänglich sein sollen. Benutztes Geschirr wird vor dem Verlassen des Hauses abgewaschen. Gibt es Scherben, wird dies der Vermieterin mitgeteilt. Die zerbrochenen Artikel werden in Rechnung gestellt.
5. **Dachterrasse.** Der Sitzplatz auf dem Dach kann mitbenutzt werden.
6. **Umgang mit Dekorationsmaterial.** Mitgebrachtes Dekorationsmaterial darf nicht ohne Zustimmung der Vermieter an den Wänden und Türen befestigt werden.
7. **Nach Kursende.** Mitgebrachte Ausstellungsmaterialien, sonstige Gegenstände und Broschüren oder Flyer sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Andernfalls darf das sihl13 die Entsorgung und Lagerung zu Lasten des Mieters vornehmen.
Der Räumlichkeiten sind in dem Zustand zu hinterlassen wie sie zu Beginn der Veranstaltung übergeben wurden. Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist zu lüften, alle Fenster zu schliessen, die Lichter zu löschen, benutzte Geräte abschalten und die Haustür sind abzuschliessen (Schlüsselrückgabe siehe Vertrag).
8. **Zurückgebliebene Gegenstände.** Werden nur auf Kosten des Mieters nachgesandt. Dieser trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung.
9. **Abfallentsorgung.** Abfallsäcke welche mehr als 50% voll sind sollen durch den Mieter in die Abfallcontainer an der Lessingstrasse entsorgt werden. Weiterer Abfall (PET, Glass) wird durch den Mieter entsorgt.